



Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Bromotril 225 EC

Bearbeitet am: 19-Jul-2017

Version 2

Produkt-Nr HRB00904-D

Veröffentlicht am: 19-Jul-2017

H-0125-07817-RAII 07817 AG-B3-225 EC

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Bromotril 225 EC

Synonyme

Bromotril 225 EC

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Herbizid
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse

info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 790

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr Kategorie 1 - (H304)

Akute orale Toxizität Kategorie 4 - (H302)

Akute Toxizität - Einatmen (Staub,
Nebel) Kategorie 4 - (H332)

Schwere Augenschädigung Kategorie 2 - (H319)

/-reizung

Karzinogenität Kategorie 2 - (H351)

Reproduktionstoxizität Kategorie 2 - (H361d)

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition) Kategorie 3 - (H336)

Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)
 Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
 P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
 P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 EUH208 - Enthält (Bromoxynil octanoate). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen
 EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Bromoxynil-octanoat	30-34	1689-99-2	216-885-3	608-017-00-0	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 3 (H331) Skin Sens. 1 (H317) Repr. 2 (H361d)	10	-

					Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)		
2-Ethylhexanol-1	< 2	104-76-7	203-234-3	-	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)		-
Calciumdodecylbenzol sulfonat	1-3	26264-06-2	247-557-8	-	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)		-
Hydrocarbons, C10, aromatics, >1% naphthalene	59-65	N/A	919-284-0	-	Asp. Tox. 1 (H304) Carc. 2 (H351) Aquatic Chronic 2 (H411) STOT SE 3 (H336)		-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Materialien.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
2-Ethylhexanol-1					TWA: 10 ppm

104-76-7					TWA: 54 mg/m ³ Ceiling / Peak: 10 ppm Ceiling / Peak: 54 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 110 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
2-Ethylhexanol-1 104-76-7	Skin STEL 100 ppm STEL 540 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 270 mg/m ³	STEL: 20 ppm STEL: 110 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 110 mg/m ³	STEL: 320 mg/m ³ TWA: 160 mg/m ³		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz	Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung, Schürze, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk, Gummistiefel, Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Aggregatzustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: rot, orange		
Geruch	: Schwach charakteristisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 4.2 - 5.2	CIPAC MT 75.2	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	: ----		nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: 67	CIPAC MT 12.2	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht anwendbar für Flüssigkeiten		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: ----		nicht anwendbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 0.99 - 1.09	CIPAC MT 3.2.1	g/ml
Löslichkeit(en) mg/l	: ----		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow	: :		Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C	: 404	EEC A.15	

Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: 2.43	OECD 114
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv	EEC A.14
Brandfördernde Eigenschaften	: Nein	EEC A.17

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml	: ----		nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m	: 30.1	EEC A.5	40 °C

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: 632	Ratte	OECD 423	
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	: 3.6	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung /-reizung	: Mäßige Reizung der Augen	Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität

Chemische Bezeichnung Bromoxynil-octanoat	: Nicht eingestuft
---	--------------------

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung Bromoxynil-octanoat	: Nicht karzinogen
---	--------------------

Reproduktionstoxizität .

Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

STOT - einmaliger Exposition
Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition
Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr
Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität	Werte	Art	Methode	Bemerkungen
Fische 96-h LC50 mg/l	: 0.37	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-h EC50 mg/l	: 0.21	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-h EC50 mg/l	: 17	S. capricornutum	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	:			Keine Daten verfügbar

Terrestrische Toxizität
Vögel LD50 oral mg/kg
Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : 170

Bienen LD50 oral µg/bee
Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : > 119.8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau	Werte	Methode	Bemerkungen
Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung Bromoxynil-octanoat	: 0.05		

Boden DT50 Tage
Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : < 1

Biologischer Abbau
Chemische Bezeichnung
Bromoxynil-octanoat : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:	Werte	Methode	Bemerkungen
n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung Bromoxynil-octanoat	: 5.9		pH 7

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Chemische Bezeichnung

Bromoxynil-octanoat : 230

12.4. Mobilität im Boden

<u>Adsorption/Desorption</u> <u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Bromoxynil-octanoat	: 639		Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
Sonstige Informationen	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Bromoxynil octanoate Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Meeresschadstoff	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Bromoxynil octanoate Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Tunnelbeschränkungscode	

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

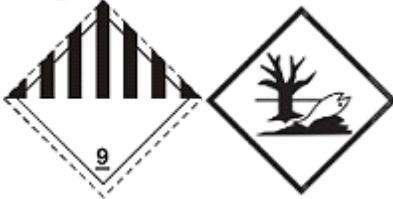
14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Bromoxynil octanoate Hydrocarbons, C10, aromatics, > 1% naphthalene)
14.3 Gefahrenklasse	9

14.4 Verpackungsgruppe (VG) III
14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H331 - Giftig bei Einatmen
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts